



II-7276 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

15. September 1992

Zl. 353.110/111-I/6/92

3394/AB

1992-09-15

zu 3423 J

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Andreas Wabl und FreundInnen haben am 15. Juli 1992 unter der Nr. 3423/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen betreffend die Gebarung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hinsichtlich arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen gemäß § 39a des Arbeitsmarktförderungsgesetzes in den Jahren 1983 bis 1988 gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Haben Sie den Brief an den Präsidenten des Nationalrates durch ihren Rechtsanwalt als Bundeskanzler oder als Staatsbürger gerichtet?
2. Haben Sie von Ihrem Recht wie jeder andere Staatsbürger, sich an den Präsidenten des Nationalrates wenden zu können, im Zusammenhang mit einer Rechnungshofkritik nur dieses Mal Gebrauch gemacht oder ist das häufiger der Fall?
3. Ist es üblich, daß Ihr Rechtsanwalt, wenn Sie als Staatsbürger wie jeder andere auftreten, bei Rechtsangelegenheiten in Schriftsätzen "von Bundeskanzler Dkfm. Dr. Franz Vranitzky beauftragt und bevollmächtigt" schreibt?

- 2 -

- 4a. In welchen Angelegenheiten davor und danach haben Sie als Bundeskanzler unter Hinweis auf das Aufsichtsrecht des Nationalrates über den Rechnungshof Veranlassungen angeregt?
- 4b. In welchen Angelegenheiten davor und danach haben Sie als Bundeskanzler Beschwerde beim Präsidenten des Rechnungshofes geführt oder Veranlassungen angeregt?
- 4c. In welchen Angelegenheiten davor und danach haben Sie als Bundeskanzler durch Ihren Rechtsanwalt Beschwerde bei Mitgliedern der Bundesregierung geführt oder Veranlassungen angeregt?
5. Sie waren als Bundeskanzler bei der Suche von Interessenten für die Firma Stölzle-Kristall GesmbH behilflich (Zitat aus dem Vierten vorläufigen Bericht an das Handelsgericht Wien, Einschreiter Dr. Johannes Jaksch, Seite 4, zu Pkt. 2 der TO, Entscheidungen betr. Auffanggesellschaft "des dankenswerten Einsatzes des Herrn Bundeskanzlers...". Haben Sie bei dieser Suche vernommen, daß der Förderungswerber Stumpf in seinem Anbot bereits klargemacht hat, daß er das Haus in der Liechtensteinstraße zu einem Kaufpreis von 27 Mio S erwerben wird, und es damit in seinen Privatbesitz übergehen wird, und sein Anbot nur gültig ist bei Aufrechterhaltung der Förderungszusage durch Bund und Land?
6. Wann haben Sie davon erfahren, daß Herr Stumpf als Privatkäufer des Palais in der Liechtensteinstraße auftritt?
7. War Ihnen bekannt, daß die Beamten des Sozialministeriums, aber auch des Finanzministeriums, schwere Bedenken gegen die Zusage dieser Förderung hatten?
8. Bei einer Besprechung am 21. Dezember 1987 im Bundeskanzleramt wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales selbst noch nach der politischen Beschlußfassung diese Förderungszusage in einem Aktenvermerk als äußerst problematisch bezeichnet. Wer vom Bundeskanzleramt hat in Ihrem Auftrag die Verhandlungen geführt?
9. War Ihnen bekannt, daß bei Veränderungen in der Vermögensstruktur in allen anderen Fällen, die Zustimmung des Förderungsgebers Voraussetzung für eine Förderung war?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Obwohl sich nicht alle Fragen auf einen "Gegenstand der Vollziehung" im Sinne des Art. 52 Abs. 1 B-VG bzw. Angelegenheiten meines Wirkungsbereichs beziehen, möchte ich die Gelegenheit dieser parlamentarischen Anfrage benützen, zum angesprochenen Themenkomplex aus eigener Sicht sowie aufgrund der mir nunmehr vorliegenden Informationen ausführlich Stellung zu nehmen:

- 3 -

Die Fa. Stölzle mußte am 25. September 1987 den Ausgleich anmelden, nachdem die damaligen Eigentümer die akute Insolvenzgefahr trotz aller Bemühungen nicht abwenden hatten können.

Die erste Gläubigerbeiratssitzung am 8. Oktober 1987 faßte den Beschluß, den Betrieb nicht sofort stillzulegen, sondern das Unternehmen bis 31. Dezember 1987 fortzuführen.

Da sich die damaligen Eigentümer (Swarovski-Gruppe) außerstande sahen, zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, mußten Interessenten für die Schaffung einer Auffanggesellschaft gefunden werden, die zum einen die Vermögensteile der Ausgleichsschuldnerin übernimmt und zum anderen die Weiterbeschäftigung von etwa 200 Dienstnehmern sicherstellt. Angesichts der bekanntlich sehr ungünstigen Arbeitsmarktlage im Raum Nagelberg (Gmünd) forderten neben den betroffenen Bediensteten politische Mandatäre - vor allem auf lokaler und Landesebene - sowie die Arbeiterkammer und Gewerkschaftsvertreter einen Fortbestand des traditionsreichen Unternehmens.

Seitens dieser Gruppen wurden zahlreiche Ersuchen um Unterstützung an mich als Bundeskanzler gerichtet, wie dies im übrigen bei ähnlich gelagerten Fällen durchaus üblich ist. Ich war entschlossen, den Betroffenen bei der Suche nach potentiellen Interessenten für die Weiterführung des Unternehmens zu helfen.

Nachdem mehrere frühere Interessenten ausgefallen waren, weil sie kein finanzielles Risiko übernehmen wollten, konnte ich Herrn Kommerzialrat Stumpf für die Gründung einer Auffanggesellschaft interessieren. Ein Gespräch mit Herrn Kommerzialrat Stumpf, dem auch Bundesminister Dkfm. Lacina, der damalige Sozialminister Dallinger und der damalige Präsident der Arbeiterkammer Niederösterreich, Josef Hesoun, beiwohnten, fand am 21. Dezember 1987 statt. Diesem war im wesentlichen zu entnehmen, daß Kommerzialrat Stumpf bereit war, eine Auffanggesellschaft zu gründen, und in diesem Zusammenhang ein Förderungsansuchen an die dafür zuständigen Stellen (Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Niederösterreichische Landesregierung) richten wird.

- 4 -

Bei der vierten Gläubigerbeiratssitzung am 22. Dezember 1987 lagen schließlich zwei Angebote vor: Ein Angebot einer oberösterreichischen Firma und eines von Kommerzialrat Georg Stumpf/Voitl & Co.

Der Gläubigerbeirat empfahl dem Ausgleichsverwalter, das Angebot der oberösterreichischen Firma anzunehmen, sofern die notwendige Bankgarantie bis 28. Dezember 1987 vorgelegt werden kann; andernfalls sollte das Angebot von Kommerzialrat Stumpf akzeptiert werden.

Das Angebot der oberösterreichischen Firma, die rechnerisch Bestbieter war, kam nicht zum Tragen, da die Bankgarantie nicht vorgelegt werden konnte; daher erhielt Kommerzialrat Stumpf den Zuschlag.

Nach Einholung der Zustimmung der mitbefaßten Bundesminister Graf und Bundesminister Dkfm. Lacina hat Bundesminister Dallinger angesichts der arbeitsmarktpolitischen Schwierigkeiten der Region Gmünd am 28. Dezember 1987 entschieden, das Förderungsansuchen von Kommerzialrat Stumpf/Fa. Voitl, das eine Bedingung für die Gründung einer Auffanggesellschaft war, positiv zu erledigen und in diesem Zusammenhang eine Verwendungszusage über 28 Mio S gemäß § 39a AMFG abgegeben.

Bereits am 23. Dezember 1987 hatte - meinen Informationen zufolge - der für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständige niederösterreichische Landesrat (LR Höfinger) eine Verwendungszusage für eine Landesförderung in Höhe von 12 Mio S abgegeben.

Die Auffanggesellschaft wurde gegründet und hat den Betrieb in Nagelberg formal am 1. Jänner 1988 aufgenommen. Das Förderungsprojekt wurde in der Folge von den zuständigen Stellen abgewickelt und betreut. Die der Förderung zugrundeliegende Bedingung einer Beschäftigung von mindestens 195 Personen über drei Jahre (1.7.1988 - 30.6.1991) wurde erfüllt.

Zu den einzelnen Fragen bemerke ich folgendes:

- 5 -

Zu den Fragen 1 bis 4:

Im April vorigen Jahres habe ich vom Rohbericht des Rechnungshofs betreffend die Gebarung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hinsichtlich arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen gemäß § 39a des Arbeitsmarktförderungsgesetzes in den Jahren 1983 bis 1988 Kenntnis erlangt. Dadurch erhielt ich auch erstmals Kenntnis von dem Umstand, daß der Rechnungshof Handlungen von mir untersucht und bewertet hatte, ohne meine Stellungnahme einzuholen, ja ohne mich überhaupt zu informieren.

In der Folge war der - selbstverständlich noch vertrauliche - Inhalt des Rohberichts Gegenstand medialer Berichterstattung, an die offenbar anknüpfend von dritter Seite der (letztlich erfolglose) Versuch unternommen wurde, gegen mich ein Strafverfahren in Gang zu bringen.

In dieser Situation habe ich mich, wie jeder andere Staatsbürger auch, der sich in seinen Rechten gefährdet sieht, eines Rechtsanwalts bedient. Dieser hat in der Folge in einem Schreiben an den Präsidenten des Nationalrats - der Rechnungshof ist ja ein Organ des Nationalrats - auf Unzukömmlichkeiten in der Vorgangsweise des Rechnungshofs hingewiesen.

Zu den Fragen 5, 6 und 9:

Mein Beitrag in dieser Angelegenheit bestand darin, Kommerzialrat Stumpfs prinzipielles Interesse an der Gründung einer Aufgangsgesellschaft zu wecken. An den konkreten Verkaufs- und Förderungsverhandlungen habe ich nicht teil- und darauf auch keinen Einfluß genommen.

Wie mir nunmehr mitgeteilt wird, hat Herr Kommerzialrat Stumpf im Rahmen der Verkaufs- und Förderungsverhandlungen immer erklärt, daß er das Haus in der Liechtensteinstraße als Privater zu kaufen beabsichtigt. Im übrigen hat auch das bereits in meiner Einleitung angesprochene - ursprünglich bestbewertete - Angebot einer oberösterreichischen Firma eine gesonderte Verwertung dieses Hauses vorgesehen.

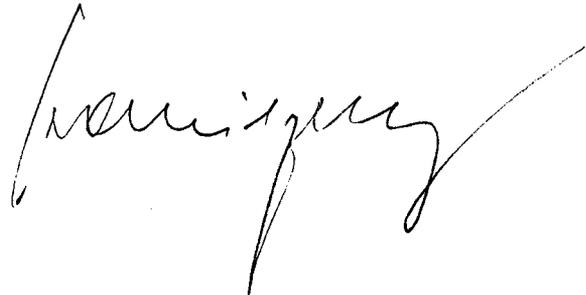
- 6 -

Zu Frage 7:

Es war allen Beteiligten klar, daß mit der Übernahme des Unternehmens ein erhebliches unternehmerisches Risiko eingegangen wurde. Es liegt auch auf der Hand, daß die Einschätzung der Risiken unterschiedlich ist. Den Risiken stand die Chance gegenüber, in einer äußerst strukturschwachen Region 200 Arbeitsplätze zu erhalten. Das wurde auch von den das Risiko höher einschätzenden Beamten anerkannt. Festzuhalten ist, daß die getroffene Entscheidung sich letztlich als richtig herausgestellt hat.

Zu Frage 8:

Wie ich schon in der Einleitung meiner Anfragebeantwortung dargelegt habe, ist in dem Gespräch am 21. Dezember 1987, an dem ich auch selbst teilgenommen habe, keine Beschlußfassung über eine Förderung erfolgt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. H. ...', written in a cursive style.